

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Umgehender Inflationsausgleich für Berliner Krankenhäuser

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

- Eine Bundesratsinitiative für einen umgehenden Inflationsausgleich der inflationsbedingten Kostensteigerungen der Berliner Krankenhäuser für die Jahre 2022 und 2023 zu ergreifen.
- Zur Ausgestaltung der Ausgleichsfinanzierungsregelungen der inflationsbedingten Kostensteigerungen im Krankenhausbereich setzt sich der Senat ins Benehmen mit den zuständigen Akteuren der Selbstverwaltung auf Landesebene.

Begründung

Nach über zwei Jahren Coronapandemie, während denen sich Krankenhäuser in einem erzwungenen Ausnahmebetrieb mit starken Personalausfällen und Personalbelastungen befanden, sind viele Berliner Krankenhäuser wirtschaftlich und personell immer noch schwer angeschlagen. Hinzu kommt, dass die Krankenhäuser aktuell vor neuen Schwierigkeiten stehen. Explodierende Energiepreise und die Inflation¹ betreffen auch Berliner Krankenhäuser und könnten viele

¹ „Die Inflation belastet die 60 Kliniken insgesamt mit mehr als 100 Millionen Euro an Sachkosten, allein in diesem Jahr. Davon geht die Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG) aus und schätzt angesichts der Energiekrise, dass sich die Summe 2023 mehr als verdoppelt“. (In: *Berliner Kliniken vor dem Aus? Inflation stürzt Krankenhäuser in die Krise*. Berliner Zeitung/19.09.2022).

von ihnen in eine existenzbedrohende Lage bringen, insbesondere aufgrund der teilweise extremen Preissteigerungen bei Medizinprodukten, Arzneimitteln oder bei den unverzichtbaren Dienstleistungen zahlreicher Zulieferbetriebe.

Berliner Kliniken sehen aufgrund der für sie existenzbedrohenden Lage die Bundesregierung in der Pflicht, umgehend einen Inflationsausgleich einzuführen, der die Kliniken für das Jahr 2022 und perspektivisch für 2023 stabilisiert.^{2,3} In einer Pressemitteilung der Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG e. V.) vom 29.09.2022 heißt es: „Die enormen Kostensteigerungen können die Kliniken nicht aus ihren Einnahmen decken und nicht an Patienten/-innen und Kassen weitergeben.“ Marc Schreiner, der Geschäftsführer der BKG, warnte: „Ohne eine umgehende finanzielle Unterstützung durch den Bund, die nicht nur einmalig, sondern auch perspektivisch durch diese Krise führt, sind die Krankenhäuser schlichtweg gezwungen, ihr Angebot einzuschränken, Betten zu sperren, Stationen zu schließen.“⁴ Mit der Protestaktion „Alarmstufe ROT: Krankenhäuser in Gefahr – sofortiger Inflationsausgleich notwendig“, an der sich auch die BKG beteiligt, versucht die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) auf die massiven wirtschaftlichen Bedrohungen für die Krankenhauslandschaft aufmerksam zu machen. Nach einer aktuellen Blitzumfrage der DKG sehen knapp 40 Prozent der Krankenhäuser ihre wirtschaftliche Situation so gefährdet, dass Insolvenzen drohen. In Brandenburg gibt es bereits die erste Krankenhausinsolvenz.⁵ Als „völlig inakzeptabel“ bezeichnet der Vorstandsvorsitzende der DKG, Gerald Gaß, „dass die Politik es einfach hinnimmt, dass bereits in diesem Jahr 60 Prozent der Krankenhäuser rote Zahlen schreiben und sich die Lage im kommenden Jahr noch weiter zuspitzen wird. [...] Wir brauchen jetzt kurzfristige finanzielle Hilfe, und langfristig vernünftige Struktur- und Finanzierungsreformen. Wenn der Gesundheitsminister jetzt nicht hilft, wird sich der kalte Strukturwandel mit seinen Krankenhaus-Schließungen dramatisch weiter verschärfen. Dann gefährdet er die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.“⁶

Die enorme Kostenbelastung der Krankenhäuser, die schon vor dem extremen Anstieg der Energiekosten in 2022 eingesetzt hat, verdeutlicht auch der aktuelle Orientierungswert für Krankenhäuser⁷, der von dem Statistischen Bundesamt im September veröffentlicht wurde. Für den Zeitraum des zweiten Halbjahres 2021 und des ersten Halbjahres 2022 beträgt der Orientierungswert 6,07 Prozent. Demnach haben sich in diesem Zeitraum die Personal- und Sachkosten um diesen Faktor verteuert. Demgegenüber steht eine Anhebung der Krankenhäuserlöse um lediglich 2,53 Prozent im Jahr 2021, in 2022 waren es sogar nur 2,32 Prozent. Das bedeutet, dass sich schon ab 2021 das Defizit der Kliniken deutlich verschärft hat. Trotz dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage, in der sich die Krankenhäuser befinden, brachte das mehrstündige Treffen von Bundeskanzler Scholz mit den Ministerpräsidenten der Länder im Kanzleramt am 4. Oktober 2022 keine Einigung – und somit auch keinen konkreten Unterstützungsvorschlag für die gebeutelten Krankenhäuser, weder die Energie- noch die Inflationskosten betreffend.

² https://www.bkgev.de/informationen/aktuellespressemittelungen/anzeigen/show/pressemittelung_extreme_kostensteigerungen_brin-gen_krankenhaeuser_in_wirtschaftliche_schieflage_al/.

³ <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/berliner-kliniken-vor-dem-aus-inflation-stuerzt-krankenhaeuser-in-die-krise-li.268512>

⁴ https://www.bkgev.de/fileadmin/oeffentlich/2022-Aktuelle-Downloads/220929_BKG_Kostensteigerungen.pdf.

⁵ <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/berliner-kliniken-vor-dem-aus-inflation-stuerzt-krankenhaeuser-in-die-krise-li.268512>.

⁶ <https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/alarmstufe-rot-krankenhaeuser-in-gefahr-sofortiger-inflationsausgleich-notwendig/>.

⁷ Der Orientierungswert gibt die durchschnittliche jährliche prozentuale Veränderung der Krankenhauskosten wieder, die ausschließlich auf Preis- oder Verdiensteränderungen zurückzuführen, zudem eine wichtige Basis für Budgetverhandlungen im stationären Bereich ist. Er wird jedes Jahr bis zum 30. September vom Statistischen Bundesamt berechnet und bekannt gegeben.

Auch die jüngsten Vorschläge (v. 10.10.2022) der von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission beziehen sich nicht auf die spezielle Lage der Krankenhäuser. Der vorgeschlagene allgemeine Gaspreisdeckel im März 2023 ist kein adäquates Instrument, um eine spürbare Entlastung für Krankenhäuser herbeizuführen, die Insolvenzgefahr besteht daher weiterhin.⁸ Das Aufschieben einer Entscheidung zum Inflationskostenausgleich für Krankenhäuser bis zur nächsten Ministerpräsidentenkonferenz ist nicht zu verantworten. Ein weiteres Verschleppen wäre dem Vorstandsvorsitzenden der DKG zufolge „nur noch als unterlassene Hilfe zu bezeichnen“⁹.

Der Senat ist daher aufgefordert, umgehend die existenzbedrohenden Inflationsfolgen von den Berliner Krankenhäusern abzuwenden. Über die Ausgestaltung des Inflationskostenausgleichs sind bereits verschiedene Modelle vorgeschlagen worden und reichen von einfachen Rechnungszuschlägen (der DKG) bis zur Korrektur/zu Veränderungen des Basisfallwerts (auf Vorschlag der BKG). Eben deshalb hat die Ausgestaltung der Finanzhilfe für die Jahre 2022 und 2023 im Benehmen mit den auf Landesebene verantwortlichen Akteuren der Selbstverwaltung im Krankenhausbereich dringend zu erfolgen.

Berlin, den 10. Oktober 2022

Dr. Brinker Gläser Hansel
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

⁸ <https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/vorschlaege-zur-energiepreisbremse-koennen-die-insolvenzgefahr-der-krankenhaeuser-nicht-bremsen/>

⁹ <https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/bittere-enttaeuschung-ueber-beschlussunfaehigkeit/>.